

Bebauungsplan

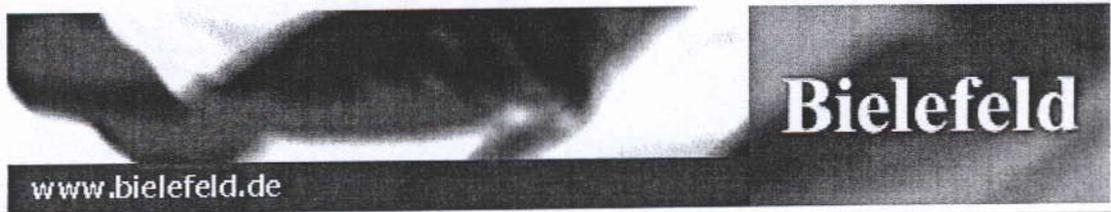
Nr.:I/S 3/1

„Neuer Kamp“

Stadtbezirk Senne

Satzung

Begründung



Bebauungsplan: I/S 3/1

Verfahrensübersicht

Termin	Verfahrensschritt
	Aufstellungsbeschluss BZV
	Aufstellungsbeschluss Ausschuss
	Aufstellungsbeschluss Rat
	Aufstellungsbeschluss Bekanntmachung
	Beschluss frühzeitige Bürgerbeteiligung BZV
	Beschluss frühzeitige Bürgerbeteiligung Ausschuss
	Beschluss frühzeitige Bürgerbeteiligung Rat
	Beschluss frühzeitige Bürgerbeteiligung Bekanntmachung
	frühzeitige Bürgerbeteiligung von
	frühzeitige Bürgerbeteiligung bis
	frühzeitige Bürgerbeteiligung Ende
	Erörterungstermin Datum
	Erörterungstermin Uhrzeit
	Ort der Bürgerversammlung
	frühzeitige Beteiligung TöB von
	frühzeitige Beteiligung TöB bis
	weiteres Vorgehen BZV
	weiteres Vorgehen Ausschuss
	weiteres Vorgehen Rat
	1. Entwurfsbeschluss BZV
	1. Entwurfsbeschluss Ausschuss
	1. Entwurfsbeschluss Rat
	1. Entwurfsbeschluss Bekanntmachung
	1. Entwurfsbeschluss Mitteilung an TöB
29.06.1966	1. Offenlegung von
10.04.1971	1. Offenlegung bis
	Beteiligung TöB von
	Beteiligung TöB bis
	2. Entwurfsbeschluss BZV
	2. Entwurfsbeschluss Ausschuss
	2. Entwurfsbeschluss Rat
	2. Entwurfsbeschluss Bekanntmachung
	2. Entwurfsbeschluss Mitteilung an TöB
	2. Offenlegung von
	2. Offenlegung bis
	Beteiligung TöB (4a III) von
	Beteiligung TöB (4a III) bis
	3. Entwurfsbeschluss BZV
	3. Entwurfsbeschluss Ausschuss
	3. Entwurfsbeschluss Rat
	3. Entwurfsbeschluss Bekanntmachung
	3. Entwurfsbeschluss Mitteilung an TöB
	3. Offenlegung von
	3. Offenlegung bis
	Satzungsbeschluss BZV
	Satzungsbeschluss Ausschuss
30.06.1971	Satzungsbeschluss Rat
	Genehmigung RP/BR
05.10.1971	Rechtsverbindlich Bekanntmachung
	Rechtsverbindlich Mitteilung an TöB
25.10.1971	Mitteilung RP/BR

B E G R Ü N D U N G

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Neuer Kamp"
der Gemeinde Senne I, Kreis Bielefeld

Der Rat der Gemeinde Senne I hat den Durchführungsplan Nr. 3 für das Wohngebiet "Neuer Kamp" am 2. September 1958 beschlossen und der Herr Regierungspräsident hat ihn mit Verfügung vom 18. August 1960 genehmigt.

Gemäß § 11 Absatz 2 Aufbaugesetz in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW S. 75) ist durch Beschluß des Rates der Gemeinde am 15. September 1960 der Durchführungsplan förmlich festgestellt worden.

Für den Durchführungsplan "Neuer Kamp", der nach § 173 Absatz 3 BBauG als Bebauungsplan übergeleitet ist, sollte ein neuer Bebauungsplan mit rechtsverbindlichen Festsetzungen nach § 30 BBauG aufgestellt werden. Der Beschluß zur Aufstellung des neuen erweiterten Bebauungsplanes Nr. 3 nach § 30 BBauG wurde vom Rat der Gemeinde Senne I am 19. Juli 1962 gefaßt. Während des Verfahrens wurden für Vorhaben, die im Sinne von § 33 BBauG den künftigen Festsetzungen des Planes nicht entgegenstanden, die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten gemäß § 36 BBauG eingeholt. Die Änderung dieses Bebauungsplanes im Sinne von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 7 BBauG wird durch nachstehende Gegebenheiten erforderlich:

- 1.) Der Ausbau der Bundesstraße 68 bedingte die erfolgte Abbindung der Straße "Am Ehrenkamp".
- 2.) Durch diese Abbindung soll der Anliegerverkehr - bisher über die B 68 - nunmehr über die Berliner Straße zu der ausgebauten bzw. im Ausbau befindlichen Landstraße 788 zum Kreuzungsbauwerk "Buschkamp" geführt werden.
- 3.) Der Ausbau der L 68 mit seinen verkehrsmäßigen Auswirkungen fordert weiterhin die Verlegung einiger Läden in den Flangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3. Hieraus folgert die Uagruppierung der WR- und WA-Gebiets.
- 4.) Im genehmigten Durchführungsplan "Neuer Kamp" war der Ausbau der Erfurter-, Dresdner-, Leipziger-, Magdeburger- und der Stettiner Straße nur als reine Wohnstraßen in einer Breite von 4,00 m festgelegt. Aufgrund der bereits genehmigten Bauanträge der Anlieger der vorgenannten Straßen, Garagen auch auf den eigenen Grundstücken zu errichten, wird eine Verbreiterung dieser Straßen auf 5,00 m erforderlich.

Aufgrund dieser Gegebenheiten faßte der Rat am 29. April 1966
nachstehenden Beschluß:

- I. Den Beschluß zur Neuaufstellung des erweiterten Bebauungs-
planes Nr. 3 vom 15. Juli 1962 aufzuheben.
- II. Einen Beschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
herbeizuführen.
- III. Den Text zu ändern.

Für die Aufschließung dieses Gebietes besteht zwischen der Gemein-
de Senne I und der Erbgemeinschaft Brindöpke ein Unternehmer-
Vertrag aufgrund des Fluchtliniengesetzes.

Durch die I. Änderung dieses Planes entstehen der Gemeinde keine
Kosten.

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von zwei
Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 16. März 1971.

Hat vorgelesen
Detmold, den 5. 10. 71
Az.: 34. 30. 41-03/5. 56
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Quade

Im Auftrage:

Dittling
Baudezernent